

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/7631, 17/8007 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Wiedergewährung der Sonderzahlung

**Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Norbert Barthle, Otto Fricke,
Roland Claus und Katja Dörner**

Mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 vom 19. November 2010 (BGBl. I S. 1552; 2011 I S. 223) wurde das Wiederaufleben der seit 2006 nicht ausgezahlten zweiten Hälfte der Sonderzahlung für Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger des Bundes einschließlich ihres Einbaus in die Gehaltstabellen um vier Jahre (von Anfang 2011 auf Anfang 2015) verschoben. Der sich dadurch ergebende Kürzungszeitraum von neun Jahren soll durch dieses Gesetz auf sechs Jahre reduziert werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Bundeshaushalt wird mit rund 500 Mio. Euro jährlich belastet.

Erfüllungsaufwand

Die aufgrund der neu gefassten Besoldungstabellen erforderliche Neuberechnung der monatlichen Bezüge erfolgt automationsunterstützt. Der Aufwand für die Verwaltung ist nicht erheblich. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand; insbesondere entstehen keine Bürokratiekosten aus neuen oder erweiterten Informationspflichten.

Weitere Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen direkten Kosten. Die vorgesehenen Regelungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, und auf Einzelpreise sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. November 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Norbert Barthle
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatte^{rin}